

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Planung und Bau der Arena Lüneburger Land durch den Landkreis Lüneburg

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 12.08.2019 -
Drs. 18/4333

an die Staatskanzlei übersandt am 13.08.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 23.08.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bezüglich des Sachverhaltes beziehe ich mich auf meine Vorbemerkung der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/3601 und die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/3751. Ergänzend ist anzumerken, dass nach dem Wunsch des Landrates des Landkreises Lüneburg der Lüneburger Kreistag am 30.08.2019 in einer Sondersitzung über den Weiterbau der Arena Lüneburger Land entscheiden soll. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass eine Beurteilung durch die Kommunalaufsicht erst möglich ist, wenn seitens des Landkreises Lüneburg ein Bericht zum Verfahren und zu den Ursachen der Mehrkosten vorliegt. Weiterhin heißt es in der Beantwortung: Nach dem Erhalt des Berichtes wird das Ministerium für Inneres und Sport die Notwendigkeit weiterer kommunalaufsichtsrechtlicher Schritte prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde seitens des Landkreises mit einer Prüfung des Verfahrens zur Arena Lüneburger Land beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Verfahren auch die ersten Auftragsvergaben geprüft. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt bisher nicht vor.

- 1. Liegt der angeforderte Bericht des Landkreises Lüneburg vor, und welche Rückschlüsse ergeben sich für die Landesregierung für weitere kommunalaufsichtsrechtliche Schritte, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Rechnungsprüfungsamt sowohl die ersten Auftragsvergaben für die Arena Lüneburger Land geprüft hat und nun auch mit der Aufklärung des Sachverhaltes beauftragt ist?**

Ein erster Bericht des Landkreises Lüneburg liegt dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) seit dem 27.05.2019 vor. Aufgrund dieses Berichtes haben sich zahlreiche Folgefragen ergeben. Erst nach Eingang sämtlicher Antworten kann in Verbindung mit dem ebenfalls angeforderten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes eine kommunalaufsichtliche Bewertung vorgenommen werden.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung nach Vorlage des Berichtes durch den Landkreis Lüneburg die Rechtsgültigkeit des Mehrheitsbeschlusses durch den Lüneburger Kreistag vom 17.12.2018 zum Bau der Arena Lüneburger Land, und muss der Mehrheitsbeschluss aufgrund nicht vollständig vorgelegter Kostenangaben aufgehoben werden?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Liegt der Landesregierung der Betreibervertrag für die Arena Lüneburger Land vor, und wie beurteilt die Landesregierung diesen Vertrag in Bezug auf das EU-Beihilferecht?

Der Landkreis Lüneburg hat dem MI mit seinem Bericht vom 27.05.2019 u. a. auch einen Entwurf des Vertrags über den Betrieb der multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle in Lüneburg zur Kenntnis gegeben. Der Vertrag bedarf keiner Genehmigung durch das MI als Kommunalaufsichtsbehörde. Insofern erfolgt durch das MI auch keine Prüfung und Beurteilung des Vertrages in Bezug auf das EU-Beihilferecht.

(Verteilt am 26.08.2019)